

**DEPARTEMENT  
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

Amt für Migration und Integration

Integration und Beratung

16. Februar 2024

**MERKBLATT**

**Freiwilligenarbeit in Projekten im Asyl- und Flüchtlingsbereich**

---

Im Kanton Aargau begleiten viele Menschen Geflüchtete auf freiwilliger Basis, indem sie bspw. beim Deutschlernen unterstützen und Aktivitäten anbieten. Damit leisten sie wichtige und für alle Beteiligten bereichernde Arbeit. Damit Freiwilligenarbeit für alle ein Gewinn ist, sollten einige Grundsätze beachtet werden (vgl. auch benevol-Merkblatt [Freiwilligenarbeit mit Geflüchteten](#)).

**1. Was müssen Organisationen wissen?**

**1.1 Was ist Freiwilligenarbeit (FA)?**

FA ist ein zivilgesellschaftlicher Beitrag an Mitmenschen. Sie umfasst unentgeltlich geleistete, selbstbestimmte Einsätze ausserhalb der eigenen Kernfamilie. FA ergänzt und unterstützt die bezahlte Arbeit. Freiwilligenarbeit zeichnet sich dadurch aus, dass sie zu keiner Konkurrenzsituation auf dem Arbeitsmarkt führt, niemandem die Möglichkeit zu einer entgeltlichen Tätigkeit nimmt und auch keine Tätigkeit darstellt, die normalerweise entlohnt wird. Freiwilligenarbeit dient zudem einem ideellen, sozialen, wohlätigen Zweck oder dem Schutz der Umwelt. Sie darf im Jahresdurchschnitt sechs Stunden pro Woche nicht überschreiten und wird unentgeltlich erbracht. Diese Rahmenbedingungen entsprechen den Standards von Benevol Schweiz, der Dachorganisation für Freiwilligenarbeit ([www.benevol.ch](http://www.benevol.ch)).

**1.2 Religiöse und politische Neutralität**

Um das friedliche Miteinander der zugewanderten und einheimischen Bevölkerung sowie die Integration von Geflüchteten fördern zu können, ist politische und religiöse Neutralität ein zentraler Grundsatz von integrationsfördernden Angeboten und Projekten und sollte auch bei integrationsfördernden Aktivitäten von Freiwilligen beachtet werden. Das heisst z.B., dass religiöse und spirituelle Praktiken wie Gebete und Andachten von den eigentlichen Angeboten wie Deutschkonversationsangebote und Eltern-Kind Treffen getrennt sind.

**1.3 Projektideen für und/oder mit Geflüchteten**

Wer ein Projekt starten möchte, sollte zuerst klären, ob es nicht schon ähnliche Angebote in der Umgebung gibt. Dazu empfiehlt sich, mit der zuständigen [Regionalen Integrationsfachstelle](#) (RIF) bzw. mit der [Anlaufstelle Integration Aargau](#) (AIA) sowie mit der Zielgruppe und ggf. den Betreuenden in Asylunterkünften das Gespräch zu suchen. Da Geflüchtete in der Regel über wenig Geld verfügen, sollten Aktivitäten gratis sein und keine

oder nur geringe Fahrkosten verursachen. Die Kooperation und der Austausch mit anderen Organisationen sind sinnvoll.

## **1.4 Überforderung**

Der Kontakt zu Geflüchteten kann genauso bereichernd wie anspruchsvoll sein. Freiwillige müssen sich bewusst sein, dass sie nicht alle Probleme lösen können, weshalb das richtige Mass an Begleitung gefunden werden muss. Als Richtwert für FA gelten max. 6 Stunden pro Woche. Dies dient als Schutz vor Selbstüberforderung. Der regelmässige Erfahrungsaustausch fördert die Selbstwahrnehmung und wirkt entlastend. Freiwilligen muss klar sein, dass Probleme und Fragen an die Koordinationsstellen der RIF weitergeleitet und an entsprechende Stellen triagiert werden können. Die Projektorganisation achtet darauf, dass Freiwillige sich nicht zu sehr verausgaben. Ausserdem ist es wichtig, dass Freiwillige sich in diesem Bereich weiterbilden. Die RIF sowie die AIA veranstalten und dokumentieren verschiedene [Weiterbildungen für Freiwillige](#).

## **2. Was müssen Freiwillige wissen?**

### **2.1 Verbindlichkeit und Sorgfalt**

Freiwilliges Engagement untersteht der Sorgfaltspflicht und ist verbindlich. Zusagen können in Absprache mit den Verantwortlichen geändert werden, Absagen, Unterbrüche und Beendigungen eines freiwilligen Engagements, sowie massgebliche inhaltliche Veränderungen sollten klar kommuniziert werden. Wer verhindert ist, meldet sich rechtzeitig ab.

### **2.2 Schweige- und Meldepflicht**

Begleitende von Geflüchteten erleben, dass Menschen sich ihnen anvertrauen. Der Schutz der Privatsphäre verlangt einen vertraulichen Umgang mit allen Informationen. Der Beizug von Fachpersonen (z.B. Fachstelle für häusliche Gewalt, Suchtberatungsstelle etc.) oder die Weitergabe von persönlichen Informationen und Daten an Dritte muss abgesprochen werden und benötigt die Zustimmung der betroffenen Person. Bestehen Hinweise, dass eine Person eine ernsthafte Gefahr für sich oder andere darstellt (z.B. Suizidandrohung, Androhung von Gewalt gegenüber Behörden oder der Öffentlichkeit) muss dies unverzüglich zuerst der Einsatzzentrale der Kantonspolizei (062 835 81 81, Notfall: 117) und – wenn es sich um in kantonalen Unterkünften untergebrachte Personen handelt – der Kontaktstelle Asyl- und Flüchtlingswesen (062 835 20 20 / [info.asyl@ag.ch](mailto:info.asyl@ag.ch)) gemeldet werden.

### **2.3 Nähe / Distanz**

Freiwillige achten auf die Balance zwischen Nähe und Distanz gegenüber den Menschen, die sie begleiten. Sie unterlassen Handlungen, welche die körperliche und seelische Integrität beeinträchtigen und achten auf ihr eigenes Wohlbefinden. Freiwillige müssen für sich klären, ob sie sich als Privatperson in einem informellen Rahmen oder als Freiwillige/r in einer Organisation mit entsprechenden Rahmenbedingungen engagieren, wie stark sie sich auf die Menschen, die sie begleiten, einlassen und ob sie zum Beispiel ihre Telefonnummer herausgeben. Dabei kann auch die Absprache in der Gruppe hilfreich sein.

### **2.4 Umgang mit Minderjährigen**

Jegliche Aktivitäten Freiwilliger mit Kindern erfordern die Absprache mit den Eltern und/oder zuständigen Vertrauens-/Betreuungspersonen. Aktivitäten (inkl. Transport) mit unbegleiteten Minderjährigen aus dem Asylbereich müssen mit der Leitung/Betreuung der jeweiligen Unterkunft abgesprochen und von dieser zwingend bewilligt werden. Aktivitäten mit Kindern finden grundsätzlich in Gruppen und in

öffentlich zugänglichen Räumen statt, nicht aber in privaten Räumlichkeiten. Einige Institutionen verlangen für die Freiwilligenarbeit mit Kindern einen [Sonderprivatauszug](#).

### **2.5 Begegnung auf Augenhöhe**

Geflüchtete verfügen über viele Kompetenzen und Ressourcen. Sie sind nicht nur hilfsbedürftig, sondern zeigen in der Regel Eigeninitiative, die sich gut in ein Projekt integrieren lässt. Der Kontakt soll auf Augenhöhe gepflegt und die Ressourcen der Geflüchteten sollen durch Partizipation gestärkt werden.

### **2.6 Realistische Erwartungen**

Die Umsetzung eines Projekts verläuft nicht immer nach Wunsch. FA bedeutet, manchmal einen langen Atem haben zu müssen, nicht nach der ersten Enttäuschung wieder aufzugeben und Raum für Veränderungen/Anpassungen offen zu halten. Der Austausch mit anderen involvierten Personen fördert den offenen Blick für verschiedene Möglichkeiten. Das Engagement zahlt sich durch interessante Erfahrungen und bereichernde zwischenmenschliche Kontakte aus.

## **3. Weitere Informationen**

Weitere Informationen sowie die aktuelle Version des Merkblatts finden Sie unter [ag.ch/freiwillige-integration](http://ag.ch/freiwillige-integration).